

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 11. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Montag, 26.10.2020
Beginn: 18:14 Uhr
Ende: 20:00 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort: im Saal des Weißen Brauhauses
Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian Erster Bürgermeister Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 152 G

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkl, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischeisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckl, Thomas	Stadtrat	Anwesend ab Beschluss Nr. 138
Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Meixner, Maria	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schweiger, Stephan	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	

Protokollführung

Sinzenhauser, Georg Verwaltungsrat

Verwaltung

Plapperer, Lena	Leiterin Fachbereich TWMK
Rieger, Christian	Stadtkämmerer
Schmid, Andreas	Stadtbaumeister

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Gäste

Der Kelheimer: Frau Ruppert
MZ: Frau Weigert

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Häckl jun., Thomas	Stadtrat	Entschuldigt
Hierl, Regina	Stadträtin	Entschuldigt
Prasch, Christian	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der letzten Niederschrift	
	Allg. Verw./öfft. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
2	Ortssprecher im Ortsteil Kapfelberg in der Wahlperiode 2020/2026	
	Allg. Verw./öfft. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung
3	Finanzierungsbeitrag Freizeitbus Landkreis Kelheim	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung
4	Museumskonzept für das Archäologische Museum der Stadt Kelheim	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Kenntnisnahme
5	Beteiligungsbericht 2019; Erstellung gemäß Art. 94 Abs. 3 BayGO	
	Beteiligungsmanagement	Kenntnisnahme
6	Konzessionsvergabe; Neuvergabe der Konzession und Abschluss des Konzessionsvertrages für die Wasserversorgung des Gebiets der Kernstadt Kelheim und der Ortsteile Kelheimwinzer, Weltenburg, Staubing, Stausacker, Schwaben und Schlott	
	Finanzen	Entscheidung
7	Kindergärten; Kooperation mit der Johanniter Unfallhilfe	
	Allg. Verw./öfft. Sicherheit u. Ordnung	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger begrüßte um 18.00 Uhr alle Anwesenden im Festsaal des Weißen Brauhauses. Vor Eintritt in die Tagesordnung fand in der Zeit von 18.00 Uhr bis 18.14 Uhr die „Bürger-Fragestunde“ statt. Die gestellten Fragen/Anträge sind im Anhang dieser Niederschrift ersichtlich.

Um 18.14 Uhr wurde dann in die offizielle Stadtratssitzung mit dem öffentlichen Teil eingetreten.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger stellte die ordnungsgemäße Ladung der Stadratsmitglieder und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Stadtratssitzung vom 28.09.2020 wurde gemäß § 27 Abs. 1 der GeschO für den Stadtrat 2020 – 2026 mit Beschluss Nr. 136 genehmigt.

Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Stadtratssitzung vom 28.09.2020 war während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Stadratsmitglieder ausgelegt. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Sie gilt somit gemäß Art. 54 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung und § 27 Abs. 2 der GeschO für den Stadtrat 2020 – 2026 als genehmigt.

Bei TOP Ö 4 „Museumskonzept für das Archäologische Museum der Stadt Kelheim“ hat der Leiter des Museums, Herr Dr. Bernd Sorcan das Konzept vorgestellt sowie einen Sachstandsbericht abgegeben.

Bei TOP Ö 5 „Beteiligungsbericht 2019; Erstellung gemäß Art. 94 Abs. 3 GO“ hat der Sachbearbeiter für das Beteiligungsmanagement, Herr Mehringer, den Bericht vorgestellt.

Bei TOP Ö 7 „Kindergärten; Kooperation mit der Johanniter Unfallhilfe“ beantragte Stadtrat Claus Hackelsperger, dass bis zur nächsten Stadtratssitzung die aktuelle Anzahl der noch benötigten Kindergarten-/ Kinderkrippenplätze bzw. die Warteliste der Kinder zusammengestellt und dem Stadtrat bekannt gegeben wird.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Sinzenhauser, Georg

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss-Nr. 136

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 21 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Gemäß § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 lässt der Vorsitzende über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt hiermit die Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung vom 28.09.2020.

Verteiler:

- Akt

Sachbearbeiter: Sinzenhauser, Georg

TOP 2 Ortssprecher im Ortsteil Kapfelberg in der Wahlperiode 2020/2026

Beschluss-Nr. 137

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 21 Dagegen: 0

Sachverhalt:

1. Wahl eines Ortssprechers für den Ortsteil Kapfelberg

Bei der Kommunalwahl am 15. März 2020 wurde aus dem Ortsteil Kapfelberg keiner der Stadtratskandidaten in den Stadtrat gewählt.

Nach Art. 60a der Bayerischen Gemeindeordnung besteht die Möglichkeit, dass auf Antrag eines Drittels der dort ansässigen wahlberechtigten Gemeindebürger eine Ortsversammlung mit Wahl einer Ortssprecherin/eines Ortssprechers anberaumt wird.

Für den Antrag wurde im Ortsteil Kapfelberg eine Unterschriftenliste aufgelegt, in der sich alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger von Kapfelberg, die dort auch ansässig bzw. gemeldet sind, eintragen konnten.

Im Rahmen dieser Auslegung wurde die notwendige Anzahl von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger erreicht und der Antrag bei der Stadt Kelheim eingereicht. Die Unterlagen wurden durch das städt. Wahlamt (Einwohnermeldeamt) auf die Richtigkeit und in Abgleich mit dem Wählerverzeichnis überprüft und für in Ordnung befunden.

Die Ortssprecherin/der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Stadtrates mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen, insoweit also die Belange des Ortsteiles vertreten.

Die Wahl einer Ortssprecherin/eines Ortssprechers erfolgt in einer Ortsversammlung, die vom Bürgermeister einberufen wird. Der Ortssprecher ist aus der Mitte der Ortsversammlung in geheimer Wahl zu wählen.

Nachdem die notwendige Anzahl an Unterschriften von wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger aus dem Ortsteil Kapfelberg erreicht wurden, hat der Erste Bürgermeister Christian Schweiger mittels Aushang an der Amtstafel, durch Mitteilung in der MZ, durch Eintrag auf der Homepage und der Facebook-Seite der Stadt Kelheim zur Ortsversammlung mit Ortssprecherwahl am **Sonntag, den 25. Oktober 2020 um 18.00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus von Kapfelberg eingeladen. Je nach Teilnehmerzahl wird die Ortsversammlung im Feuerwehrgerätehaus von Kapfelberg oder im Freien abgehalten.**

In der Ortsversammlung am 25. Oktober 2020 wurde aus der Mitte der wahlberechtigten anwesenden Bürgerinnen und Bürger von Kapfelberg in geheimer Wahl

Herr Michael Karl

zum Ortssprecher von Kapfelberg

gewählt.

Über die Wahl wurde eine Wahlniederschrift angefertigt.

2. Verpflichtungserklärung:

Der obengenannte neu gewählte Ortssprecher Herr Michael Karl wurde in der Stadtratssitzung von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger förmlich zur gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten und zur Wahrung der Verschwiegenheit verpflichtet.

Hierüber wurde eine Niederschrift angefertigt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Ortssprecherwahl im Ortsteil Kapfelberg und von der Verpflichtungserklärung des Ortssprechers Kenntnis.

Verteiler:

- Fachbereich 1
- Fachbereich 2
- Fachbereich 3
- Fachbereich 4
- Akt

TOP 3 Finanzierungsbeteiligung Freizeitbus Landkreis Kelheim

Beschluss-Nr. 138

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 19 Dagegen: 3

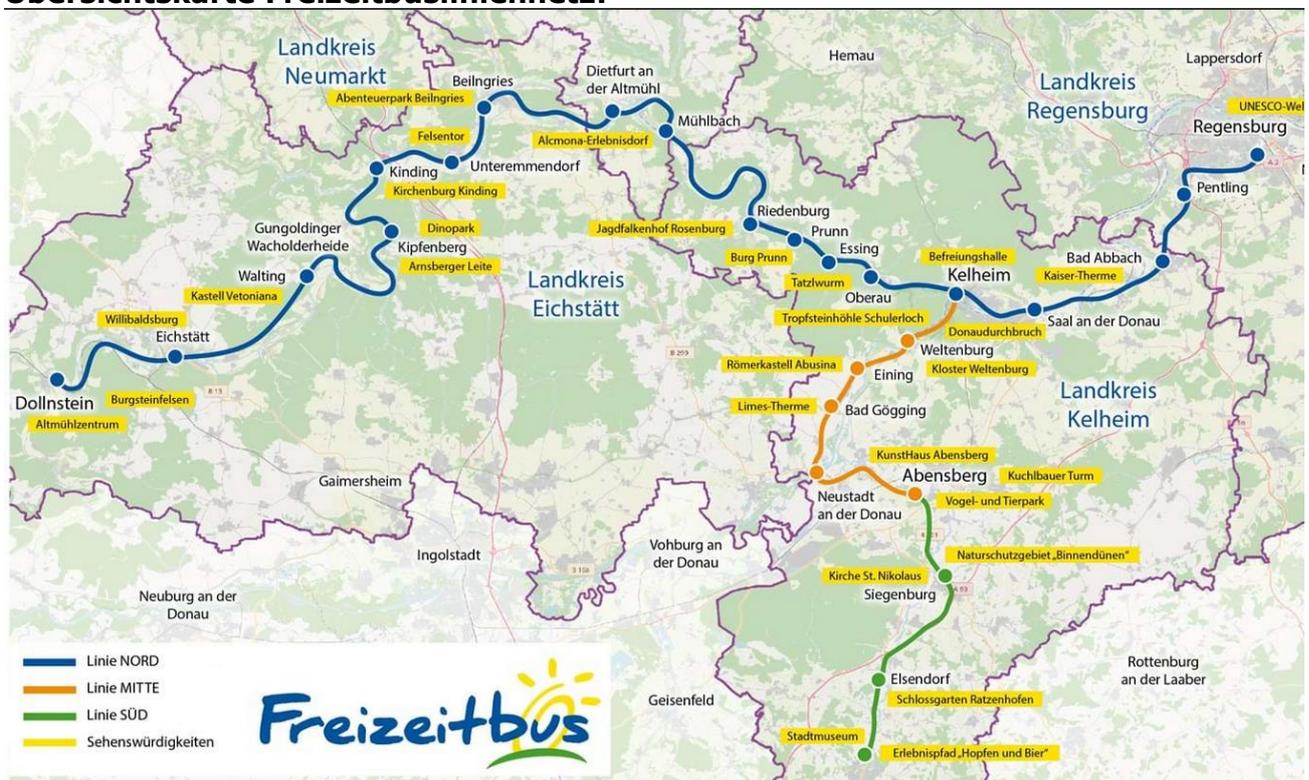
Sachverhalt:

Die VLK Verkehrsgemeinschaft Landkreis Kelheim richtete am 05.08.2020 ein Schreiben an die Stadt Kelheim, hierin bittet der Landkreis Kelheim um Unterzeichnung einer „öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Freizeitbusverkehre im Landkreis Kelheim zwischen dem Landkreis Kelheim und der Stadt Kelheim“.

Die Vereinbarung regelt eine anteilige Finanzierungsbeteiligung der Stadt Kelheim an den Freizeitbus-Kosten in Höhe von 6.500,00 €/ Jahr von 2020 bis 2022.

Der Landkreis Kelheim setzt von Mai bis Oktober sogenannte Freizeitbusse auf drei Linien im Altmühltal, der Hallertau und nach Regensburg an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen ein. Die Besonderheit: alle Busse sind mit Fahrradanhängern ausgestattet. Am beliebtesten ist die Linie „Nord“, welche Dollnstein, Eichstätt, Dietfurt, Riedenburg, Kelheim und Regensburg verbindet. Linie „Mitte“ verkehrt zwischen Kelheim, Weltenburg, Bad Gögging, Neustadt a.d. Donau und Abensberg. Linie „Süd“ stellt eine Verbindung zwischen Abensberg und Mainburg her.

Übersichtskarte Freizeitbusliniennetz:



Durch den Einsatz der Freizeitbusverkehre verfolgt der Landkreis Kelheim das Ziel, „sowohl Urlaubsgästen als auch Landkreisbürgern die Sehenswürdigkeiten des Landkreises mit dem ÖPNV näher zu bringen und einen Beitrag für die Umwelt zu leisten.“

Hintergrund ist:

„Der Landkreis Kelheim ist für seinen Bereich nach Art. 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) zuständig für die Planung, Organisation und Sicherstellung des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe des eigenen Wirkungsbereiches, die in den Grenzen der Leistungsfähigkeit des Landkreises durchgeführt wird.

Gemäß Art. 19 Abs. 1 S. 3 BayÖPNVG kann der Landkreis Kelheim auf Wunsch einer Gemeinde zusätzliche Leistungen erbringen, sofern die Gemeinde dem Landkreis Kelheim die dadurch entstehenden Kosten erstattet.“

Für den Betrieb der Freizeitbuslinien „Nord“, „Mitte“ und „Süd“ werden für die Jahre 2020 bis 2022 im Haushalt des Landkreises Kelheim Gesamtkosten von jährlich ca. 183.500,00 € veranschlagt.

Neben der Stadt Kelheim beteiligen sich auch andere Kommunen anteilig an den Gesamtkosten. Folgende haben bereits ihre Zusage übermittelt: Bad Abbach, Essing, Mainburg, Riedenburg, Saal a.d. Donau und Siegenburg. Die Stadt Abensberg hat eine Beteiligung abgelehnt, dies wird Auswirkungen auf die zukünftige Streckenführung haben.

Der Landkreis Kelheim hofft auf die anteilige finanzielle Beteiligung der Stadt Kelheim, wie in den vergangenen zehn Jahren, an den Kosten für die Freizeitbusverkehre im Landkreis Kelheim in Höhe von insgesamt **6.500,00 €** jährlich.

Die Kosten gliedern sich wie folgt auf:

>> 3.500,00 € jährlich für Linie „Nord“

>> 3.000,00 € jährlich für Linie „Mitte“, inkl. Linie „Süd“

Die Kosten für die Freizeitbuslinien „Mitte“ und „Süd“ werden gebündelt berechnet. Auf telefonische Anfrage bei der VLK Verkehrsgemeinschaft Landkreis Kelheim wurde die Information übermittelt, dass die Beteiligungssätze aus der Vergangenheit rühren und je nach städtischer Haushaltslage nachverhandelt werden können.

Bedeutung der Freizeitbuslinien für Kelheim:

Linie „Nord“:

Kelheim fungiert als bedeutender Knotenpunkt verschiedener Fernradwege. Die Tour zahlreicher Radtouristen endet (Altmühltal-Radweg) oder passiert (Donau-Radweg) Kelheim. Gerade für Gäste aus dem Altmühltal stellt der Rücktransport nach beendeter Fahrradreise zum Ausgangspunkt, und somit auch zum eigenen PKW, eine wichtige Komponente für einen geglückten Urlaub dar. Das positive Reiseerlebnis wird häufig durch die umständliche Zugverbindung getrübt, weshalb der Freizeitbus „Nord“ eine willkommene Alternative darstellt.

Linie „Mitte“:

Auf dem Weg von Kelheim / Zentrum nach Abensberg macht dieser Freizeitbus auch in Weltenburg Halt. Gäste, insbesondere Fahrradfahrer, haben die Möglichkeit das anspruchsvolle Teilstück des Donau-Radwegs zwischen Kelheim und Weltenburg - alternativ zur Schifffahrt - mit dem Bus zu umfahren.

Linie „Süd“:

Der Freizeitbus verkehrt zwischen Abensberg, Siegenburg, Elsendorf und Mainburg. Eine direkte Anbindung zu Kelheim existiert nicht, Fahrgäste können allerdings in Abensberg umsteigen. Ob durch die Freizeitbuslinie „Süd“ ein Mehrwert für die Stadt Kelheim und ihre Gäste erreicht wird, müsste eruiert bzw. diskutiert werden – aktuell liegen hierzu keine validen Daten vor.

Zusammenfassend erscheinen die positiven Auswirkungen der Freizeitbuslinien „Nord“ und „Mitte“ für den Tourismusstandort Kelheim offensichtlich und nachvollziehbar, im Gegensatz zur Linie „Süd“, aufgrund der fehlenden direkten Anbindung.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Finanzierungsbeteiligung an den drei Freizeitbuslinien „Nord“, „Mitte“ und „Süd“ und beauftragt die Stadtverwaltung, für die Abrechnungsjahre 2021, 2022 und 2023, einen jährlichen Betrag in Höhe von 6.500,00 € in den Verwaltungshaushalt der Stadt Kelheim (HhSt. 0.7901.7120) einzustellen.

Verteiler:

- Fachbereich 2
- Fachbereich 4

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 4	Museumskonzept für das Archäologische Museum der Stadt Kelheim
Beschluss-Nr. 139	
<u>Kenntnisnahme:</u>	
Dafür: 22 Dagegen: 0	

Sachverhalt:

Die Weiterentwicklung des Archäologischen Museums der Stadt Kelheim schreitet voran. Stufe 1 von 3 der Erstellung eines neuen Konzepts befindet sich auf der Zielgeraden.

Das Archäologische Museum wurde 1981 eröffnet. Dazu wurden im Vorfeld die Einbauten aus früheren Nutzungsverhältnissen u.a. als Schulgebäude entfernt, die Treppenhäuser und der Eingang verlagert, Toiletten etc. eingebaut.

Im Museum sind zwei Dauerausstellungen (Archäologie im Erdgeschoss und Stadtgeschichte im 1. Stock) beheimatet, zudem ergänzen jährlich wechselnde Sonderausstellungen im westlichen Teil des 1. Stocks das Angebot. Die Räumlichkeiten im 2. Stock werden als Vortrags- und Tagungsraum sowie als Speicherraum für den Ausstellungsbedarf (Vitrinen etc.) genutzt. Im gleichen Stockwerk sind Sammlungsteile (u.a. Kirchenschätze und rel. Volkskunst, Kunst des 20. Jh. und Vereinsnachlässe) untergebracht. Seit Sommer 2020 können auch standesamtliche Trauungen im Museum abgehalten werden. Das vierte bzw. fünfte Stockwerk ist nicht ausgebaut und nur über eine Ausziehleiter erreichbar.

Mit Beschluss des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus, Kultur vom 17.12.2019 startete die erste Phase der Weiterentwicklung des Museumskonzepts.

Mit der Umsetzung einer Neukonzeption des Hauses wurde in Abstimmung mit der Landesstelle der nichtstaatlichen Museen in Bayern (Dr. Christof Flügel) die Fachberatungsfirma Minerva Heritage in Kooperation mit Nigel Mills Heritage beauftragt.

Es erfolgt eine dreiphasige Umsetzung des Projektes:

Phase 1: Erstellung des Grundkonzepts

Phase 2: detaillierte thematische und räumliche Gestaltung

Phase 3: Projektdurchführung

Stand des Projektes in Phase 1

Im ersten Schritt wurde, bedingt durch die Corona-Pandemie, mittels Fragebögen die Meinung und Einschätzung verschiedener Interessensgruppen, wie z. B. die örtliche Bevölkerung, politische Vertreterinnen und Vertreter, das Museumspersonal, museumspädagogische Kräfte, Lehrkräfte, Touristiker, und Museumsbesucher, erhoben und ausgewertet. Ein weiterer wichtiger Baustein stellt die Bewertung von Chancen und Risiken dar, welche in das Gesamtkonzept für das Museum einfließt. Es ist bereits eine (erste) Auswahl von Exponaten, Raumnutzungsmöglichkeiten, Integration verschiedener Medien, narrative Elemente des Geschichtenerzählens (Storylines) enthalten.

Die Untersuchungen zum Gebäude und den Sammlungen sowie der Denkmallandschaft ist abgeschlossen. Die baulichen Problembereiche aber auch touristischen Chancen und musealen Zielinhalte sind fixiert.

Inhalt der „Big Story“: „Die einzigartige geographische Lage Kelheims (naturräumliche Gegebenheiten an der Mündung zweier bedeutender Handelswege, Donaudurchbruch, Ressourcen etc.), ermöglicht es seit mehr als 100 000 Jahren dem Menschen hier zu leben und zu wirtschaften.“

Arbeitstitel Storyline 1: „Handel“

Arbeitstitel Storyline 2: „Menschen in Bewegung“

Arbeitstitel Storyline 3: „Gesellschaft“

Durch die einzigartige Sammlung des Museums kann die zentrale Aussage mittels der Storylines plakativ vermittelt werden. Die Storylines und die Big Story münden direkt in das integrierte Tourismuskonzept der Stadt Kelheim.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Anlage:

- Präsentation von Dr. Bernd Sorcan

Verteiler:

- Fachbereich 2
- Fachbereich 4
- Fachbereich 4.4

**TOP 5 Beteiligungsbericht 2019;
Erstellung gemäß Art. 94 Abs. 3 BayGO**

Beschluss-Nr. 140

Kenntnisnahme:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Um die kommunalrechtliche Verpflichtung aus Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (BayGO) zu erfüllen, erstellt die Stadt Kelheim seit 2017 einen Beteiligungsbericht und schreibt diesen jährlich fort. Er gibt dem Leser einen Überblick über die wirtschaftliche Tätigkeit der städtischen Beteiligungen in den Rechtsformen des Privatrechts. In den Bericht sind nur die Unternehmen aufzunehmen, an denen die Stadt Kelheim zu mindestens 5 % beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht soll dafür sorgen, dass die Erfüllung kommunaler Aufgaben trotz privatrechtlicher Ausgliederungen für die Kommune und den Bürger transparent bleibt. Er soll insbesondere Angaben zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft, die Bezüge der einzelnen Mitglieder des geschäftsführenden Unternehmensorgans, die Ertragslage und die Kreditaufnahme enthalten.

Der Beteiligungsbericht basiert jeweils auf den Daten der Jahresabschlüsse zum 31. Dezember des Vorjahres. Maßgeblicher Stand für den Beteiligungsbericht 2019 ist somit der 31.12.2018.

Der Beteiligungsbericht wird öffentlich ausgelegt – die Einsichtnahme ist jeder Bürgerin und jedem Bürger gestattet.

Aus den Ausführungen im Beteiligungsbericht und der Gesamtheit der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen sind derzeit keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt erkennbar. Es liegen keine nennenswerten Risiken vor, die den Haushalt der Stadt Kelheim erheblich belasten und so die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Kelheim gefährden könnten.

Bei allen im Rahmen der Jahresabschluss-Prüfungen von unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüften Beteiligungsunternehmen wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG bestätigt und jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim nimmt vom vorgelegten Beteiligungsbericht Kenntnis.

Verteiler:

Akt, Landratsamt Kelheim – Kommunalaufsicht (SG21)

Anlagen:

Beteiligungsbericht 2019

**TOP 6 Konzessionsvergabe;
Neuvergabe der Konzession und Abschluss des
Konzessionsvertrages für die Wasserversorgung des
Gebiets der Kernstadt Kelheim und der Ortsteile
Kelheimwinzer, Weltenburg, Staubing, Stausacker,
Schwaben und Schlott**

Beschluss-Nr. 141

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Von der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG wird das Gebiet der Kernstadt Kelheim und die Ortsteile Kelheimwinzer, Herrnsaal, Weltenburg, Staubing, Stausacker, Schwaben und Schlott mit Wasser versorgt. Der zwischen der Stadt Kelheim und der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG bestehende Konzessionsvertrag läuft zum 31.12.2020 aus.

Die Absicht der Neuvergabe der Konzession ist vor Ablauf des Vertrages im elektronischen Bundesanzeiger bekannt zu machen. Dies ist seitens der Stadt am 15.01.2020 erfolgt. Auf diese Bekanntmachung hat nur die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG ihr Interesse für den Neuabschluss eines Konzessionsvertrages für die Wasserversorgung bekundet.

Für die Vergabe und den Abschluss von Konzessionsverträgen ist vom Gesetzgeber und durch die Rechtsprechung ein umfangreicher und sehr komplexer Regelungsrahmen vorgegeben. Die Gemeinden sind gem. § 19 Abs. 2 Nr. 1 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) verpflichtet, den Konzessionär in einem diskriminierungsfreien Wettbewerb auszuwählen. Die Konzessionsvergabe muss in einem transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren erfolgen, insbesondere müssen den Bewerbern die Auswahlkriterien und deren Gewichtung vor Angebotsabgabe mitgeteilt werden. Jegliche Vorfestlegung auf einen bestimmten Bewerber ist unzulässig und führt zur Nichtigkeit eines mit diesem Bewerber abgeschlossenen Konzessionsvertrages.

Mit der Bekanntgabe im Bundesanzeiger wurde das Verfahren transparent und diskriminierungsfrei eröffnet. Da sich hierauf nur ein Interessent gemeldet hat, ist die Durchführung eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens nicht erforderlich.

Hinsichtlich des Inhalts des abzuschließenden Konzessionsvertrages sind die Vorgaben der Anordnung über die Zulässigkeit von Konzessionsabgaben der Unternehmen und Betriebe zur Versorgung mit Elektrizität, Gas und Wasser an Gemeinden und Gemeindeverbände (KAE) und die Ausführungsanordnung zur Konzessionsabgabenanordnung (A/KAE) zu beachten. Danach dürfen Konzessionsabgaben nur in einem bestimmten Maximalumfang vereinbart und neben den dort vorgesehenen Ausnahmen insbesondere keine Nebenleistungen durch das Energieversorgungsunternehmen versprochen werden, denen keine angemessene marktübliche Gegenleistung der Gemeinde gegenübersteht.

In Abstimmung mit der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG wurde der Vertragsentwurf lt. Anlage zu diesem Beschluss erarbeitet. Der Vertragsentwurf entspricht dem Musterkonzessionsvertrag, über den sich der Bayerische Gemeindegtag, der Bayerische Städtetag und der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V. in der Vereinbarung vom 25.11.2019 verständigt haben. Die Konzessionsabgabesätze sind mit den höchstmöglichen Sätzen nach der KAE vereinbart.

Die Verwaltung schlägt die Vergabe der Konzession an die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2040 und den Abschluss des Konzessionsvertrages gemäß der Anlage zu diesem Beschluss vor.

Mit der Konzessionsvergabe wird der gemeindliche Versorgungsauftrag erfüllt, und die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der Stadt und ihrer Einwohner werden gewahrt.

Beschluss:

Die Konzession für die Bereitstellung des Netzes und die Nutzung öffentlicher Verkehrswege zur Versorgung des Gebiets der Kernstadt Kelheim und der Ortsteile Kelheimwinzer, Weltenburg, Staubing, Stausacker, Schwaben und Schlott mit Wasser für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2040 wird an die STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG vergeben.

Mit der STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG wird der Konzessionsvertrag entsprechend der Anlage zu diesem Beschluss abgeschlossen.

Anlage:

- Konzessionsvertrag Wasser 2020

Verteiler:

- Fachbereich 2 (Akt)
- Fachbereich 3

Sachbearbeiter: Sinzenhauser, Georg

TOP 7 Kindergärten; Kooperation mit der Johanniter Unfallhilfe

Beschluss-Nr. 142

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Im Bereich der Stadt Kelheim besteht nach wie vor ein großer Bedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen. Eine entsprechende Warteliste liegt der Stadt Kelheim vor.

Um diesen Bedarf an Kinderkrippen- und Kindergartenplätzen decken zu können, müssen dringend zusätzliche Kindereinrichtungen geschaffen werden, z.B. zusätzliche Neubauten, Containerlösungen etc.). Alle angedachten und geplanten Lösungen benötigen aber Zeit.

Deshalb wurde von der Verwaltung eine Übergangslösung geplant. Dafür bietet sich der sog. „alte Kindergarten“ in Kelheimwinzer an der Prälat-Meindl-Straße an. Dort kann zeitnah ein zusätzlicher Kindergarten geschaffen werden, der als Übergangslösung bis zur Realisierung von einem Neubau oder einer Containerlösung dient.

Die notwendigen Voraussetzungen für den Betrieb eines Kindergartens/Kinderkrippe sind vorhanden. Entsprechende Ertüchtigungen wie Tünchen der Wände usw. werden vorgenommen.

Für den Betrieb des Kindergartens/Kinderkrippe musste auch ein geeigneter Träger gefunden werden, der zeitnah die Trägerschaft übernehmen und das notwendige Betreuungspersonal stellen kann.

Dabei war man auf die Johanniter-Unfallhilfe e.V. gestoßen, die ohnehin von sich aus ihr Kindergarten/Kinderkrippenkonzept vorstellen wollte, nachdem sie erst vor kurzer Zeit auch in Bad Abbach ein Kinderhaus in Betrieb genommen hat.

Auf Grund dieses vorgestellten Konzeptes, der vorgestellten Zeitschiene und der Zusage, dass das vorgeschriebene Betreuungspersonal gestellt werden kann, ist mit der Johanniter-Unfallhilfe e.V. ein geeigneter und leistungsstarker Kooperationspartner gefunden.

Die notwendigen Abklärungen, wie z.B. Defizitvereinbarung, Gruppenanzahl, Gruppenstärke usw. sind in den notwendigen Sondierungsgesprächen erfolgt.

Die Zustimmung des Stadtrates vorausgesetzt, würden die Johanniter in Ostbayern die Trägerschaft für ein Kinderhaus im „alten Kindergarten von Kelheimwinzer“ übernehmen. Das Johanniter -Kinderhaus Kelheim würde eine Kinderkrippengruppe mit zwölf Plätzen und zwei Kindergartengruppen mit jeweils 25 Plätzen zur Kinderbetreuung anbieten. Insgesamt können dann bis zu 62 Kinder im Alter von einem halben Jahr bis zum Schuleintritt, auch Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf, dort einen Betreuungsplatz erhalten.

Der Start für das Kinderhaus könnte voraussichtlich schon am 18. Januar 2021 erfolgen.

Die voraussichtlichen Öffnungszeiten werden von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr sein. Anmeldungen für einen Betreuungsbedarf können ab sofort unter 0941 46467-180 oder per E-Mail an kita.ostbayern@johanniter.de erfolgen.

Weitere Informationen zum Johanniter-Kinderhaus Kelheim gibt es außerdem unter www.johanniter-kinderhaus-kelheim.de.

Um das Kinderhaus auf den Weg zu bringen, ist ein Beschluss des Stadtrates sowie eine noch abzuschließende Trägervereinbarung mit der Johanniter Unfallhilfe e.V. erforderlich.

Die Vereinbarung würde vorläufig auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und beschließt, dass die Johanniter Unfallhilfe e.V. in Ostbayern die Trägerschaft für das Kinderhaus in den alten Räumen des Kindergarten St. Elisabeth ab Januar 2021 übernimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Trägervereinbarung mit der Johanniter Unfallhilfe e.V. in Ostbayern abzuschließen.

Verteiler:

- Fachbereich 1
- Sachgebiet 1.4
- Fachbereich 2
- Fachbereich 3
- Akt

Verschiedenes öffentlich:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger informierte den Stadtrat darüber, dass er das, von SR Thomas Häckl sen., in der letzten Stadtratssitzung beantragte Schreiben an den Verhandlungsführer der Arbeitgeber im Rahmen der Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst, mit einer Aufforderung für eine fairere Verhandlungsstrategie gesandt hat.

Weiterhin unterrichtete Erster Bürgermeister Christian Schweiger auszugsweise aus dem Stahlbericht hinsichtlich dem Strombedarf.

Stadtrat Claus Hackelsperger wies auf die derzeit beengte Verkehrssituation in der Kelheimwinzerstraße im Bereich der Baustelle Astaller hin. Hier sollte der Bauzaun mehr nach Norden versetzt werden, damit eine breitere frei verbleibende Fahrbahnbreite geschaffen würde. Erster Bürgermeister Christian Schweiger antwortete darauf, dass dies aus Verkehrssicherungsgründen nicht möglich ist (Absenkung der Fahrbahn). Außerdem wird der abgesperrte Bereich auch als Anlieferzone für die Baustellenfahrzeuge benötigt.

Stadtrat Bernhard Fischer wies auf die unbefriedigende Situation bei der Beförderung von Schülern und Kindergartenkindern aus dem Bereich Lohstadt/Gundelshausen hin (Überfüllung der Busse und hohe Beförderungsentgelte). Aus seiner Sicht muss hier unbedingt eine zufriedenstellende Lösung gefunden werden. Erster Bürgermeister Christian Schweiger weiß um diese Situation, allerdings liegt die Preisgestaltung nicht in der Kompetenz der Stadt.

Stadtrat Christian Rank teilte mit, dass er bereits von mehreren Geschäftsleuten gefragt wurde, ob der traditionelle Spitzlmarkt stattfindet. Erster Bürgermeister Christian Schweiger teilte dazu mit, dass nach derzeitiger Planung der Spitzlmarkt stattfinden soll. Es wurde ein umfangreiches Hygienekonzept mit elektronischem Zutrittssystem, Wegeführung usw. erarbeitet. Er vertritt die Ansicht, dass in der Stadt Kelheim wenigstens in verringerter Form noch ein gesellschaftliches Leben ermöglicht werden sollte.

Letztendlich hängt es aber bis zum Veranstaltungstag davon ab, wie sich das Geschehen um die Corona-Pandemie weiter entwickelt. Es ist ohne weiteres möglich, dass der Spitzlmarkt noch kurz davor abgesagt werden muss.

Stadtrat Florian Laußer teilt mit, dass ihm die Fallzahlen von Infizierten und der damit immer mehr ansteigende Inzidenzwert für den Landkreis Sorgen bereitet. Dies insbesondere hinsichtlich der Planungen der Stadt Kelheim, den Spitzlmarkt doch durchzuführen. Was passiert, wenn die Fallzahlen weiter ansteigen und die einzelnen festgelegten Grenzwerte überschritten werden? Die Stadt als Kommune sollte da eigentlich eine Vorbildfunktion einnehmen. Erster Bürgermeister erklärte nochmals, dass die Durchführung von Märkten derzeit noch zulässig ist und warum die Stadt Kelheim den Spitzlmarkt unter Einhaltung der einschlägigen Hygienemaßnahmen durchgeführt werden soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 21:04 Uhr die 11. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Sinzenhauser
Protokollführung